

<b>An das Finanzamt</b>
Steuernummer
Identifikationsnummer

Eingangsstempel
-----------------

**Einkommensteuererklärung für das Kalenderjahr 20\_\_\_\_\_ 1)**  
für erweitert beschränkt steuerpflichtige natürliche Personen

**A. Allgemeine Angaben**

Zutreffende Felder bitte ausfüllen  
oder  ankreuzen

Zeile

Steuerpflichtige Person	
Name und Vorname	
Geburtsdatum Tag Monat Jahr Staatsangehörigkeit Beruf	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Wohnort Wohnsitzstaat	
<b>Bankverbindung</b> IBAN (inländisches Geldinstitut) D E	
IBAN (ausländisches Geldinstitut)	
BIC (zu Zeile 6)	
Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers	

**B. Anträge**

**1. Antrag nach § 1 Abs. 3, § 1a EStG 2)**

wenn die Welteinkünfte – fast – ausschließlich in Deutschland erzielt worden sind.

Ich beantrage

als Staatsangehöriger eines EU 2)-Mitgliedstaats oder EWR 2)-Vertragsstaats die Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtige Person nach § 1 Abs. 3, § 1a Abs. 1 EStG unter Berücksichtigung meiner(s) Ehefrau/Ehemanns/Lebenspartners(in) und/oder Kindes(r), die in einem EU-Mitgliedstaat, EWR-Vertragsstaat oder der Schweiz ansässig sind.

Die Einkommensteuererklärung EST 1 A Finanzamt, Steuernummer

ist beigefügt.  wurde bereits abgegeben:

die Behandlung als unbeschränkt steuerpflichtige Person nach § 1 Abs. 3 EStG.

Die Einkommensteuererklärung EST 1 A Finanzamt, Steuernummer

ist beigefügt.  wurde bereits abgegeben:

Falls ein Antrag gestellt ist, entfallen die Angaben in den Zeilen 14 bis 176.

**2. Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b in Verbindung mit Satz 7 EStG**

Ich beantrage als Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaats oder EWR-Vertragsstaats mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in einem dieser Staaten, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 4 EStG in die Veranlagung einzubeziehen.

**3. Antrag nach § 32d Abs. 4, Abs. 6 EStG**

Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge (§ 32d Abs. 6 EStG).

Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge, die dem Steuerabzug unterlegen haben (§ 32d Abs. 4 EStG).

**C. Angaben zur erweitert beschränkten Steuerpflicht**

1. Meine unbeschränkte Steuerpflicht hat innerhalb der letzten 10 Jahre vor Beginn des VZ geendet.

Über die letzten 10 Jahre vor Beendigung meiner unbeschränkten Steuerpflicht mache ich folgende Angaben:

Zeitraum der unbeschränkten Steuerpflicht		Wohnsitz (Anschrift)	Deutscher		Zuständiges Finanzamt und StNr. 2)
vom	bis		Ja	Nein	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

1) Dieses Kalenderjahr wird im Folgenden als Veranlagungszeitraum (= VZ) bezeichnet.

2) Abkürzungen: AStG = Außensteuergesetz; AO = Abgabenordnung; DBA = Doppelbesteuerungsabkommen; EStG = Einkommensteuergesetz; EU = Europäische Union; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum; KJ = Kalenderjahr; KStG = Körperschaftsteuergesetz; SolZ = Solidaritätszuschlag; StNr. = Steuernummer; Wj. = Wirtschaftsjahr.

2. Im VZ – hatte ich meinen **Wohnsitz** oder **gewöhnlichen Aufenthalt** in – wurde ich als **steuerlich ansässig** behandelt in:

Zeile  
21

lfd. Nr.	vom	bis	Staat	Anschrift
1				

Im VZ wurde ich nirgends als steuerlich ansässig behandelt.

3. Für den VZ kann

22

in keinem der in Zeile 21 genannten Staaten

in dem/den in Zeile 21 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ genannten Staat(en)

eine **Vorzugsbesteuerung** gegenüber der allgemeinen Einkommensbesteuerung eingeräumt werden.

(Bitte Erläuterung über Art und Umfang einer eingeräumten oder beantragten Vorzugsbesteuerung beifügen.)

**D. Angaben zu den wesentlichen wirtschaftlichen Interessen**  
**i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG <sup>2)</sup>**

1. Zu Beginn des VZ war ich **Einzelunternehmer (U)**, **Kommanditist (K)** oder **sonstiger Mitunternehmer (M)** folgender inländischer Gewerbebetriebe:

23

Firma und Ort der Geschäftsleitung (Anschrift)	Art des Interesses (U, K, M)	Zuständiges Finanzamt und StNr.	Höhe der Gewinnbeteiligung (bei K in %) im VZ <sup>3)</sup>

2. Zu Beginn des VZ gehörte mir **eine Beteiligung** i. S. d. § 17 EStG an der/den nachstehend bezeichneten inländischen Körperschaft(en):

24

Firma, Sitz und Ort der Geschäftsleitung (Anschrift)	Höhe der Beteiligung %

3. Angaben über **das Vermögen** nach dem Stand zu Beginn des VZ <sup>4)</sup>

25

*Diese Angaben sind nicht erforderlich, wenn sich bereits aus den Angaben in Zeilen 23 und 24 eindeutig ergibt, dass Sie wesentliche wirtschaftliche Interessen im Geltungsbereich des AStG haben.*

a) Inlandsvermögen . . . . .

26

b) in a) nicht enthaltenes – insbesondere ausländisches – Vermögen . . . . .

27

Gesamtvermögen . . . . .

28

€
+

4. Angaben über wesentliche wirtschaftliche Interessen, die ich **über ausländische Gesellschaften** hatte

a) **Ausländische Personengesellschaften**

29

Im VZ war ich an einer ausländischen Personengesellschaft beteiligt, die im VZ wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG hatte:

Nein  Ja; die aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnenden Einkünfte sind im nachstehenden Abschnitt E jeweils mit angegeben. Den Namen, die Anschrift der Gesellschaft sowie die Einzelheiten der wirtschaftlichen Interessen habe ich auf einem **besonderen Blatt** erläutert.

b) **Sonstige ausländische Gesellschaften**

Im VZ war ich  allein –  zusammen mit

30

Personen i. S. d. § 2 AStG,

31

natürlichen oder juristischen Personen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind,

32

an einer ausländischen Zwischengesellschaft, die im VZ wirtschaftliche Interessen i. S. d. § 2 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 AStG hatte, zu mehr als der Hälfte unmittelbar oder mittelbar beteiligt (§§ 7 und 8 AStG):

Nein  Ja; die Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte der Gesellschaft

33

wurde beim Finanzamt \_\_\_\_\_

unter StNr. \_\_\_\_\_ abgegeben.

Die mir aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnenden Einkünfte sind in dem nachstehenden Abschnitt E Spalte II

nicht angegeben.  angegeben. Erläuterungen zur Ermittlung und Berücksichtigung dieser Einkünfte habe ich **beigefügt**.

Das mir aufgrund dieser Beteiligung zuzurechnende Vermögen der Gesellschaft (§ 2 Abs. 4 AStG)

beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Entsprechende Unterlagen (Bilanz, Vermögensaufstellung etc.) habe ich **beigefügt**.

3) Geben Sie bitte in Zweifelsfällen auf einem besonderen Blatt den gesamten Gewinn der Gesellschaft des im VZ endenden Wj. und den auf Sie entfallenden Gewinnanteil an.

4) Angaben bitte auf besonderem Blatt erläutern.

### E. Einkommen im Veranlagungszeitraum

Es sind anzugeben in

- Spalte I: Einkünfte i. S. d. § 49 EStG, das sind die der **allgemeinen beschränkten Steuerpflicht** unterliegenden Einkünfte (einschließlich der Einkünfte, bei denen nach § 50 Abs. 2 Satz 1 EStG die Steuer durch den Steuerabzug abgegolten ist, und der nach DBA <sup>2)</sup> freigestellten Einkünfte). <sup>5)</sup>
- Spalte II: Einkünfte, die über die in Spalte I angegebenen Einkünfte hinaus der **erweitert beschränkten Steuerpflicht** nach §§ 2, 5 AStG unterliegen (einschließlich der nach DBA freigestellten Einkünfte).
- Spalte III: alle weiteren – insbesondere die **ausländischen** <sup>6)</sup> – Einkünfte (einschließlich der nach DBA oder nach § 34c Abs. 5 EStG freigestellten Einkünfte) <sup>7)</sup>.

Zeile

41

#### 1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

(Bitte Anlage(n) L sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung beifügen.)

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 45)

aa) als **Einzelunternehmer**

im Wj. <sup>2)</sup> 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_ . . . . . Euro,

auf Kj. <sup>2)</sup> 20\_\_\_\_ entfallen . . . . .

bb) als **Beteiligte(r)** an

\_\_\_\_\_  
ggf. deutsches Finanzamt und StNr.

b) **Veräußerungsgewinne** nach Abzug etwaiger Freibeträge  
(laut beigefügter Erläuterung) i. S. d. § 14 EStG . . . . .

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

#### 2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

(Bitte Anlage(n) G sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben oder ggf. Anlage EÜR beifügen.)

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeilen 52 bis 54)

aa) als **Einzelunternehmer** im Kj. 20\_\_\_\_ oder im Wj. 20\_\_\_\_ / 20\_\_\_\_

bb) als **Mitunternehmer** an \_\_\_\_\_ ggf. deutsches Finanzamt u. StNr.

Davon: Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG . . . . . Euro

b) **Einkommen** der Organgesellschaft(en) §§ 14 bis 19 KStG <sup>2)</sup> . . . . .

c) **Veräußerungsgewinne** nach Abzug etwaiger Freibeträge  
(laut beigefügter Erläuterung) i. S. d.

aa) § 16 EStG (§ 16 Abs. 4 EStG ist nicht anzuwenden) . . . . .

bb) § 17 EStG (Beteiligung an inländischen Körperschaften)  
(soweit nicht in Zeile 112 erfasst) . . . . .

cc) § 17 EStG (Beteiligung an ausländischen Körperschaften) . . . . .

d) Zurechnungsbetrag von zwischengeschalteten Gesellschaften nach § 5 AStG

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

#### 3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

(Bitte Anlage(n) S sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung oder Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben oder ggf. Anlage EÜR beifügen.)

a) **Gewinn** (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 62) aus

aa) **freiberuflicher Tätigkeit:** \_\_\_\_\_  
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit

bb) **Beteiligung** an \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
ggf. deutsches Finanzamt und StNr.

Davon: Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG . . . . . Euro

b) Gewinn (ohne die Veräußerungsgewinne in Zeile 62) aus  
**anderer selbständiger Arbeit** (§ 18 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4 EStG) als

c) **Veräußerungsgewinne** i. S. d. § 18 Abs. 3 EStG . . . . .

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Einkünfte i. S. d. § 49 EStG	weitere Einkünfte i. S. d. §§ 2, 5 AStG	übrige Welteinkünfte	
I	II	III	
€	€	€	
			42
			43
			44
			45
			46
			47
			48
			49
			50
			51
			52
			53
			54
			55
			56
			57
			58
			59
			60
			61
			62
			63

5) Im Ausland gegebene Besteuerungsmerkmale bleiben außer Betracht, soweit bei ihrer Berücksichtigung inländische Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 EStG nicht angenommen werden könnten.

6) Ausschließlich der wegen der Abzugsbeschränkung außer Ansatz bleibenden negativen Einkünfte i. S. d. § 2a EStG.

7) Die elektronische Übermittlungsverpflichtung besteht nicht.

	Einkünfte	weitere Einkünfte	übrige	Zeile
	i. S. d. § 49 EStG	i. S. d. §§ 2, 5 AStG	Welteinkünfte	
	I	II	III	
	€	€	€	
<b>4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit</b>				71
a) <b>Bruttoarbeitslohn</b> ohne begünstigte Versorgungsbezüge . . . . .		_____		72
b) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) <sup>8)</sup> . . . . .	-	_____	-	73
Zwischensumme				74
c) <b>Begünstigte Versorgungsbezüge</b> . . . . .				75
d) <b>Versorgungsfreibetrag</b> . . . . .	-		-	76
e) <b>Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag</b> . . . . .	-		-	77
f) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) <sup>8)</sup> . . . . .	-		-	78
Zwischensumme		_____		79
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit		_____		80
<b>5. Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>				81
a) <b>Einnahmen</b> i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG				
aa) <b>Einnahmen</b> , die nicht dem Steuerabzug unterlegen haben . . . . .				82
bb) Bei Antrag nach § 32d Abs. 6 EStG: <b>Einnahmen</b> , die dem Steuerabzug unterlegen haben . . . . .				83
cc) Bei Antrag nach § 32d Abs. 4 EStG: <b>Einnahmen</b> , für die der Antrag gestellt wird . . . . .				84
b) <b>Einnahmen</b> i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 5 EStG, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (§ 32d Abs. 2 EStG) . . . . .				85
c) <b>Sonstige Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> , wenn der Schuldner Wohnsitz, Geschäftsleitung oder Sitz im Inland hat (z. B. Zinsen aus Spar- und anderen Guthaben), soweit es sich nicht um ausländische Einkünfte i. S. d. § 34d Nr. 6 EStG handelt . . . . .				86
d) <b>Übrige Einnahmen aus Kapitalvermögen</b> , die nicht unter a) bis c) fallen (einschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren) und die nicht der Abgeltungsteuer unterliegen würden . . . . .				87
e) <b>Werbungskosten</b> in Fällen des § 32d Abs. 2 EStG . . . . .				88
f) In Anspruch genommener <b>Sparer-Pauschbetrag</b> , der auf die <b>nicht</b> erklärten Kapitalerträge entfällt (höchstens Betrag lt. § 20 Abs. 9 EStG) . . . . .				89
<b>6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>				90
(Bitte Anlage(n) V beifügen)				
a) <b>Überschuss</b> der Einnahmen über die Werbungskosten				
aa) bei <b>bebauten Grundstücken</b>				91
bb) bei <b>unbebauten Grundstücken</b>				92
cc) bei anderem <b>unbeweglichen Vermögen</b> und bei <b>Sachinbegriffen</b> . . . . .				93
dd) bei <b>Überlassung von Rechten</b> oder des <b>Rechts auf Nutzung von Rechten</b> (Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Plänen, Mustern, Verfahren):				94
- soweit die Einnahmen der inländischen Abzugsteuer unterlegen haben				95
- sonstige . . . . .				96
b) <b>Anteile</b> an Einkünften aus Vermietung und Verpachtung		_____		97
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				98

	Einkünfte	weitere Einkünfte	übrige	Zeile
	i. S. d. § 49 EStG	i. S. d. §§ 2, 5 AStG	Welteinkünfte	
	I	II	III	
	€	€	€	
<b>7. Sonstige Einkünfte</b> (Bitte Anlage(n) R und/oder SO beifügen)				101
a) Einnahmen i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa EStG		_____		102
b) <b>Steuerfreier Teil der Rente</b> . . . . .	-	_____	-	103
Zwischensumme		_____		104
c) Ertragsanteil(e) der Leibrente(n) i. S. d. § 22 Nr. 1 Satz 3 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb EStG . . . . .		_____		105
d) <b>Werbungskosten</b> (ggf. Pauschbetrag) . . . . .	-	_____	-	106
Zwischensumme				107
e) Einnahmen aus <b>anderen wiederkehrenden Bezügen</b> . . . . .				108
f) <b>Werbungskosten</b> lt. <b>beigefügter</b> Aufstellung . . . . .		-	-	109
Zwischensumme				110
g) Einkünfte aus <b>privaten Veräußerungsgeschäften</b> mit <sup>9)</sup>				
aa) Grundstücken und Rechten, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen (u. a. Erbbaurechte) . . . . .				111
bb) Beteiligungen i. S. d. § 17 EStG . . . . .				112
cc) anderen Wirtschaftsgütern . . . . . (Berechnung der Einkünfte zu g) lt. beigefügter Anlage)				113
h) Einkünfte aus <b>Leistungen</b> i. S. d. § 22 Nr. 3 EStG <sup>10)</sup> . . . . .				114
i) <b>Abgeordnetenbezüge</b> (einschließlich Versorgungsbezüge nach Abzug des Versorgungs-Freibetrags) . . . . .		_____		115
j) Einkünfte i. S. d. § 22 Nr. 5 EStG . . . . .	_____			116
Sonstige Einkünfte				117
<b>8. Hinzurechnung und Kürzungen</b>				
Von den erklärten Einkünften sind aufgrund von DBA lt. <b>beigefügter</b> Erläuterung steuerfrei . . . . .				118
Freibetrag für Land- und Forstwirte (§ 13 Abs. 3 EStG) . . . . .				119
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die der deutschen Lohnsteuer unterlegen haben – lt. <b>beigefügter</b> Berechnung –, wenn kein Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b i. V. m. Satz 7 EStG gestellt worden ist (vgl. Zeile 11)		_____	_____	120

9) Grundsätzlich ohne negative Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften bzw. Leistungen i. S. d. § 22 Nr. 2, 3 EStG. Positive Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG) sind nach evtl. Verrechnung mit negativen Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften (§ 22 Nr. 2 EStG) ggf. nach Maßgabe des § 10d EStG in die Einkunftsermittlung einzubeziehen. Entsprechendes gilt für Einkünfte aus Leistungen (§ 22 Nr. 3 EStG). Negative Einkünfte, die durch die Rückzahlung von Einnahmen aus früheren Veranlagungszeiträumen entstehen, dürfen bei der Ermittlung des Einkommens ausgeglichen und nach § 10d EStG abgezogen werden.

10) Einkünfte i. S. d. § 49 Abs. 1 Nr. 9 EStG.

Gezahlte Versorgungsleistungen

Table with 5 columns: Rechtsgrund, Vertragsdatum, abziehbar, tatsächlich gezahlt €, and Zeile. Rows include Renten and Dauernde Lasten.

Spenden in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung

Im VZ zu berücksichtigende Spenden aus Vorjahren in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden

Table for donations with columns for '€' and '€', and rows for 'Im VZ geleistete Spenden', 'Spenden und Mitgliedsbeiträge zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke', and 'Spenden und Mitgliedsbeiträge'.

Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter (§ 10g EStG)

Verlustabzug

Es wurde ein verbleibender Verlustvortrag nach § 10d EStG zum 31.12. des Vorjahres festgestellt. Antrag auf Beschränkung des Verlustrücktrags in den vorangegangenen VZ: Von den nicht ausgeglichenen negativen Einkünften im VZ soll folgender Gesamtbetrag in das Vorjahr zurückgetragen werden

F. Ergänzende Angaben

Vorsorgeaufwendungen in den Fällen des § 50 Abs. 1 Satz 4 EStG:

lt. Anlage Vorsorgeaufwand

G. Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit den Einkünften in Spalten I und II

- 1. Steuerermäßigung für außerordentliche Einkünfte
2. Steuerermäßigung nach § 35 EStG (Anlage G ist beigelegt).
3. Steuerermäßigung nach § 34c Abs. 1 oder Abs. 2 i. V. m. § 50 Abs. 3 EStG im Zusammenhang mit Einkünften

## H. Angaben für die Vergleichsberechnungen bei Unterstellung einer unbeschränkten Steuerpflicht

Wenn Sie die in § 2 Abs. 6 AStG zugelassenen Nachweise erbringen wollen, reichen Sie bitte zusätzlich eine Einkommensteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige (Vordrucke ESt 1 A und die erforderlichen Anlagen) ein. Dabei können nur die von Ihnen persönlich geleisteten Aufwendungen geltend gemacht werden.

Lebten Sie im VZ von Ihrer(m) Ehefrau/Ehemann/Lebenspartner(in) nicht dauernd getrennt und wollen Sie mit ihm für die Vergleichsberechnung nach § 2 Abs. 6 AStG fiktiv zusammenveranlagt werden, machen Sie in dieser Steuererklärung bitte auch die erforderlichen Angaben für Ihre(n) Ehefrau/Ehemann/Lebenspartner(in), insbesondere bezüglich des vollständigen Welteinkommens.

### I. Anzurechnende Steuern

#### 1. Einkünfte nach § 50a EStG

sind enthalten in den Einkünften in

Abschnitt E Nr.  1,  2,  3

Abschnitt E Nr.  4,  6

Bescheinigungen sind **beizufügen**.

Betrag der Einnahmen	Einbehaltene Steuerbeträge nach § 50a EStG		Einbehaltener SolZ <sup>2)</sup>		
	€	€	Ct	€	Ct

161

162

#### 2. Lt. Bescheinigung(en) (§ 36 Abs. 2 EStG) sind folgende inländische Kapitalertragsteuern einbehalten worden

Die Beträge sind enthalten in

Abschnitt E Nr.  1,  2,  3

Abschnitt E Nr.  5,  6

Betrag der Einnahmen	Kapitalertragsteuer		Einbehaltener SolZ		
	€	€	Ct	€	Ct

163

164

#### 3. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, für die Lohnsteuer einbehalten und der Antrag nach § 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 Buchstabe b i. V. m. Satz 7 EStG (Zeile 11) gestellt wurde

Die Beträge sind enthalten in

Abschnitt E Nr. 4

Betrag der Einnahmen	Einbehaltene Lohnsteuer		Einbehaltener SolZ		
	€	€	Ct	€	Ct

165

### J. Von einer ausländischen Zwischengesellschaft gezahlte deutsche Steuern

Nur ausfüllen, wenn in Abschnitt E Einkünfte angegeben sind, die über eine ausländische Zwischengesellschaft bezogen worden sind (§ 5 AStG).

Lt. gesonderter – und einheitlicher – Feststellung nach § 5 i. V. m. § 18 AStG

Veranlagte und gezahlte Körperschaftsteuer		Steuerabzugsbeträge		SolZ	
€	Ct	€	Ct	€	Ct

166

### K. Einzelangaben zu ausländischen Steuern vom Einkommen<sup>12)</sup>

Steuerbescheide oder Quellensteuerbescheinigungen bitte beifügen.

#### I. Steuerermäßigung nach § 34c EStG

1. Nur ausfüllen, wenn ein Eintrag in Zeile 149 erfolgte; § 50 Abs. 3 EStG beachten.

Staat	Steuerpflichtige ausländische Einkünfte €	Festgesetzte und gezahlte ausländische Steuern €	In Abschnitt E nach § 34c Abs. 2 EStG abgezogen	Nach § 34c Abs. 1 EStG anzurechnen
1	2	3	4	5
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

167

12) Ohne ausländische Steuern, die auf eigengenutzte Wohnungen entfallen.

	Zelle
2. Nach Artikel 4 Abs. 4 DBA-Schweiz anrechenbare Steuern . . . . .	€ 171
3. Minderungsbetrag nach Nummer 11 Abs. 2 des Schlussprotokolls zu Artikel 23 DBA-Belgien . . . . .	€ 172
4. Nach Nummer 17 des Protokolls zu Artikel 24 und 6 bis 22 DBA-Italien anrechenbare Steuern . . . . .	€ 173
5. Nach Artikel _____ DBA-_____ zusätzlich anrechenbare Steuern	€ 174

**II. Steueranrechnung nach § 50d Abs. 10 Satz 5 EStG**

Bitte Steuerbescheide, Zahlungsnachweise und Berechnung auf gesondertem Blatt beifügen bzw. nachreichen.

Nur ausfüllen, wenn der andere Staat nachweislich Einkünfte i. S. d. § 50d Abs. 10 EStG besteuert hat, ohne die darauf entfallende deutsche Steuer anzurechnen.

Zu Zeile	Staat	Steuerpflichtige Einkünfte €	Festgesetzte und gezahlte ausländische Steuern €
1	2	3	4

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ gekennzeichnet ist.

Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** ist bestellt (§ 80 AO<sup>2</sup>):

Name, Anschrift, Telefon

Zum Empfang von Schriftstücken als **Empfangsbevollmächtigter** ist bestellt (§ 123 AO):

Name, Anschrift, Telefon

Als inländischer **Vermögensverwalter** ist tätig (§ 34 AO):

Name, Anschrift, Telefon

**Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt:**

Name, Anschrift, Telefon

**Steuererklärungen müssen eigenhändig unterschrieben werden!**

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. AO und des § 25 EStG erhoben.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

– Nur in Fällen des § 150 Abs. 3 AO –

Ich leiste die Unterschrift als Bevollmächtigter.

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)